



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 35a / 185. JAHRGANG / 2006

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 30. AUGUST 2006

## AMTLICHER TEIL

Nr. 1084 Kundmachung der Tiroler Landesregierung betreffend den Gegenstand und die Fundstellen der Leitlinien für die europäische technische Zulassung von Bauprodukten

Nr. 1084 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-7-33/154 vA

### KUNDMACHUNG

#### der Tiroler Landesregierung betreffend den Gegenstand und die Fundstellen der Leitlinien für die europäische technische Zulassung von Bauprodukten

Gemäß § 4 des Tiroler Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes 2001 – TBAG 2001, LGBI. Nr. 95, werden der Gegenstand und die Fundstellen der Leitlinien für die europäische technische Zulassung von Bauprodukten kundgemacht:

Gegenstand	Fundstelle	Ausgabe
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 1: Dübel - Allgemeines	ETAG 001 Teil 1	1997
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 2: Kraftkontrolliert spreizende Dübel	ETAG 001 Teil 2	1997
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 3: Hinterschnittdübel	ETAG 001 Teil 3	1997
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 4: Wegkontrolliert spreizende Dübel	ETAG 001 Teil 4	07.1998
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 5: Verbunddübel	ETAG 001 Teil 5	03.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Metalldübel zur Verankerung im Beton. Teil 6: Dübel für die Verwendung als Mehrfachbefestigung von nicht tragenden Systemen	ETAG 001 Teil 6	03.2003
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für geklebte Glaskonstruktionen. Teil 1: Gestützte und ungestützte Systeme	ETAG 002 Teil 1	07.1998
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für geklebte Glaskonstruktionen. Teil 2: Beschichtete Aluminium-Systeme	ETAG 002 Teil 2	01.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für geklebte Glaskonstruktionen. Teil 3: Systeme mit thermisch getrennten Profilen	ETAG 002 Teil 3	03.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Bausätze für innere Trennwände zur Verwendung als nichttragende Wände	ETAG 003	12.1998
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht	ETAG 004	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 1: Allgemeine Bestimmungen	ETAG 005 Teil 1	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 2: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von polymer-modifizierten Bitumenemulsionen und -lösungen	ETAG 005 Teil 2	03.2000

Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 3: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von glasfaserverstärkten elastischen ungesättigten Polyesterharzen.	<b>ETAG 005 Teil 3</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 4: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von flexiblem ungesättigtem Polyester	<b>ETAG 005 Teil 4</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 5: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von heiß aufgetragenem polymer-modifiziertem Bitumen	<b>ETAG 005 Teil 5</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 6: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf Polyurethan-Basis	<b>ETAG 005 Teil 6</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 7: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von Bitumenemulsionen und -lösungen	<b>ETAG 005 Teil 7</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen. Teil 8: Besondere Bestimmungen für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen auf der Basis von wasserlöslichen Polymeren	<b>ETAG 005 Teil 8</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für mechanisch befestigte Dachabdichtungssysteme	<b>ETAG 006</b>	03.2000
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Bausätze für den Holzrahmenbau	<b>ETAG 007</b>	04.2001
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze. Vorgefertigte Treppenbausätze im Allgemeinen (mit Ausnahme von erschwerenden klimatischen Beanspruchungen)	<b>ETAG 008</b>	01.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für nicht lasttragende verlorene Schalungsbausätze/-systeme bestehend aus Schalungs-/Mantelsteinen oder -elementen aus Wärmedämmstoffen und - mitunter - aus Beton	<b>ETAG 009</b>	06.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausysteme	<b>ETAG 010</b>	09.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für leichte Holzbauträger und -stützen	<b>ETAG 011</b>	01.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Bausätze für Blockhäuser	<b>ETAG 012</b>	06.2002
Spannverfahren zur Vorspannung von Tragwerken (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 013</b>	06.2002
Leitlinie für die europäische technische Zulassung für Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämmverbundsystemen mit Putzschicht	<b>ETAG 014</b>	01.2002

Blechformteile (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 015</b>	09.2002
Leichte selbsttragende Verbundplatten — Teil 1: Allgemeines (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 016 Teil 1</b>	11.2003
Leichte selbsttragende Verbundplatten — Teil 2: Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Dächern (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 016 Teil 2</b>	11.2003
Leichte selbsttragende Verbundplatten — Teil 3: Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Außenwänden und Bekleidungen (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 016 Teil 3</b>	02.2005
Leichte selbsttragende Verbundplatten — Teil 4: Besondere Aspekte hinsichtlich der leichten selbsttragenden Verbundplatten bei Innenwänden und Decken (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 016 Teil 4</b>	07.2004
Brandschutzprodukte — Teil 1: Allgemeines (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 018 Teil 1</b>	11.2004
Brandschutzprodukte — Teil 4: Produkte und Bausätze aus verformbaren und nicht verformbaren Brandschutzplatten und aus Brandschutzmatten (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 018 Teil 4</b>	11.2004
Vorgefertigte tragende Tafeln aus Holz und Holzwerkstoffen (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar)	<b>ETAG 019</b>	11.2004

Die angeführten Leitlinien für die europäische technische Zulassung liegen bei der Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Fachbereich Baupolizei, des Amtes der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden für die Dauer ihrer Geltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf, ebenso wie die Baustofflisten ÖA und ÖE.

Der Tag des Beginns der Anwendbarkeit der europäischen technischen Zulassung aufgrund der Leitlinie im Sinn der Richtlinie 89/106/EWG des Rates sowie das Ende der Koexistenzperiode sind dem Amtsblatt (C) der Europäischen Union zu entnehmen.

*Der Landeshauptmann: van Staa*  
*Der Landesamtsdirektor: i. V. Schwamberger*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck**                      **P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W**                      **DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch  
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/bote](http://www.tirol.gv.at/bote)  
**Druck:** Eigendruck